

Kinderschutzkonzept

Katholische Kindertagesstätte St. Johannes
Bergstraße 10
49134 Wallenhorst



Träger: Katholischer Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten Wallenhorst
Kirchplatz 9
49134 Wallenhorst



**Konzept zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG
SGB VIII**

Inhaltsübersicht

1. Selbstverständnis
2. Personal
 - a. Personalauswahlverfahren
 - b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
3. Partizipation / Beschwerden
4. Maßnahmen zur Prävention
5. Kooperation/unterstützende Netzwerke
6. Intervention
7. Anhang

1. Selbstverständnis

Dem Träger und den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Johannes, Hölle ist es ein hohes Gut, die Rechte und auch das Wohl von Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, zu schützen. Um den Kinderschutz wirksam umsetzen zu können, wurde das vorliegende Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt entwickelt und ist Anlage der pädagogischen Konzeption unserer Kindertagesstätte.

Es berücksichtigt die

- bundesgesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsene Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) §§ 3 B, 3 C



2. Personal

Von allen Mitarbeitenden liegen erweiterte Führungszeugnisse vor. Diese werden alle fünf Jahre neu angefordert. In unserer Kindertagesstätte verpflichten sich alle Mitarbeitenden durch Unterschrift dem allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück.

Neben dem allgemeinen Verhaltenskodex gilt ergänzend für alle pädagogischen Mitarbeitenden der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex unserer Kindertagesstätte. Diesen haben wir in einem einrichtungsbezogenen Auseinandersetzungsprozess entwickelt und er bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex trifft Aussagen zu

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Sprache und Wortwahl
3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
4. Angemessenheit von Körperkontakten
5. Achtung der Intimsphäre
6. Zulässigkeit von Geschenken

Er muss von allen pädagogischen Mitarbeitenden, auch von ehrenamtlich Tätigen, Praktikanten/Hospitanten, Auszubildenden und sogenannten Dritten, anerkannt und als sichtbare Verpflichtung unterschrieben werden.

Sowohl der allgemeingültige als auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex sind Teil unseres Kinderschutzkonzeptes und liegen als Anlage bei.

Die von den Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe befinden sich in den Personalakten.

a. Personalauswahlverfahren

Bereits im Bewerbungsgespräch prüfen wir als Träger und Leitung, ob die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin zum Kinderschutz sowie zur konzeptionellen Umsetzung unseres einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes passt. Vor Abschluss des Arbeitsvertrages fordert der Beauftragte der Kirchengemeinde das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung sowie den allgemeinen und den arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex bei dem zukünftigen Mitarbeitenden ein. Die entsprechenden Nachweise hinterlegen wir in den Personalakten. Die Selbstauskunftserklärung und ein möglicher Fragenkatalog im Rahmen eines Vorstellungsgespräches sind als Anlage beigelegt.



b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden

Die Leitung unserer Kindertagesstätte hat an der verpflichtenden Erstschulung zum Thema Kinderschutz der Koordinationsstelle zur Prävention im Bistum Osnabrück teilgenommen. Der entsprechende Schulungsnachweis befindet sich in der Personalakte.

Unser Team arbeitet mindestens einmal pro Kita-Jahr zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte. Für jeden Mitarbeitenden liegt ein entsprechender jährlicher Schulungsnachweis vor.

Bei Bedarf ermöglichen wir darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen. Der Bedarf wird zwischen Mitarbeitenden und Leitung geklärt.

Entsprechende Fortbildungsnachweise werden in den Personalakten hinterlegt.

Mit neuen Mitarbeitenden bearbeiten wir im Rahmen der Einarbeitung unser pädagogisches Konzept. Unser pädagogisches Konzept beinhaltet sexualpädagogische Grundaussagen wie das Gewaltschutzkonzept als Anlage.

3. Partizipation / Beschwerden

„Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“¹

Wir möchten Kinder in ihrer Fähigkeit zur Beteiligung stark machen. Denn Kinder, die im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen ernst genommen und sie altersentsprechend an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt.

Inwieweit dürfen Kinder in der KiTa beim Essen und in anderen Situationen mitreden und mitentscheiden? Inwieweit können Kinder in der KiTa tatsächlich hautnah Demokratie erleben und mitgestalten?

Mit diesen Fragenstellungen beschäftigen wir uns als Team zurzeit intensiv. Das gesamte pädagogische Team nimmt ein Jahr lang an den Demokratie-Werkstätten für KiTas teil. Durchgeführt werden diese vom nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) und umfassen 32 Unterrichtsstunden.

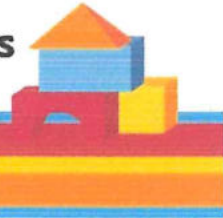
¹ (UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12)

Katholischer Kindergarten St. Johannes

Haus für Kinder und Familien

Bergstraße 10 · 49134 Wallenhorst

kindergarten-st.johannes@osnnet.de · Tel.: 05407 - 5319



Früher oder später muss jedes Kind eigene Entscheidungen treffen. Umso wichtiger ist es für uns, Kinder bereits im Kindergarten aktiv in die anstehenden Entscheidungen einzubeziehen.

- Durch Entscheidungsmöglichkeiten lernen die Kinder, ihre Meinung zu äußern.
- Sie erkennen, dass jedes Kind eine eigene Meinung hat und auch andere Meinungen ihre Berechtigung haben.
- Ihre Kommunikationsfähigkeit wird geschult.
- Die Kinder müssen lernen, gewaltfrei mit Konflikten umzugehen.
- Sie erkennen den Unterschied zwischen einem bloßen Wunsch sowie der Möglichkeit, dies in die Praxis umzusetzen.
- Es ist nötig, Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen.
- Die Kinder lernen, sich mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen.

Partizipation im Kindergarten bedeutet **nicht**, dass lediglich die Wünsche und Ziele der Kinder verfolgt werden. Vielmehr ändert sich die Rolle der Erzieherin/des Erziehers, da das aktive Miteinander im Vordergrund steht.

Wichtig ist uns, dass die Kinder in möglichst vielen Bereichen ein Mitbestimmungsrecht erhalten. Es gibt immer auch Entscheidungsfolgen, die Kinder nicht absehen können. Aber wir wollen die Kinder bei Entscheidungen, die sie selber tätigen können, beteiligen. Partizipation erfährt eine Grenze, sobald das Wohl oder die Gesundheit des Kindes gefährdet ist.

Partizipation garantiert bereits im Kindergarten die Erziehung zu selbstbewussten und kommunikativen Persönlichkeiten, die Argumente abwägen und ihre eigene Meinung vertreten können. Ein Erziehungsziel, das für das spätere Leben äußerst wichtig ist und durchaus im Sinne einer demokratischen Erziehung ist.

Beschwerden und Feedback können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und sonstige interessierte Personen, in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Während sich die älteren Kinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von den Mitarbeitenden sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und zeitnah Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Wir verstehen Beschwerden und Feedback als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in der Einrichtung. Dies erfordert eine offenen Gesprächskultur und einer Grundhaltung, welche die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance sieht.

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündlichen, Äußerungen von Mitarbeitenden, Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die

Katholischer Kindergarten St. Johannes

Haus für Kinder und Familien

Bergstraße 10 · 49134 Wallenhorst

kindergarten-st.johannes@osn.net · Tel.: 05407 - 5319



den Einrichtungsalltag betreffen. Wir nehmen alle Beschwerden ernst und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und welche sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

Sofern es sich nicht um eine anonyme Beschwerde handelt, erfolgt kurzfristig eine Rückmeldung über das geplante weitere Vorgehen.

Außerdem gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Treffen, wie beispielsweise den Morgen- bzw. Gesprächskreis. Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin, ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren. Hier werden die Kinder explizit ermuntert sich Gedanken zu machen und Positives wie Negatives auszudrücken.

Im Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin, uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.

Für die Eltern besteht die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen in terminierten Elterngesprächen oder sog. Tür- und Angelgesprächen anzusprechen oder sich an den Elternbeirat der Gruppe bzw. der Einrichtung zu wenden.

Kinder und auch Erwachsene haben die Möglichkeit, sich auch schriftlich zu beschweren. Entsprechende Formulare (sh. Anhang) sind im Kindergarten vorhanden. Im Kindergarten hängt dafür ein „Wunschbriefkasten“, der regelmäßig von der Leitung geleert wird.

In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Eltern müssen über diese Beschwerde informiert werden.

4. Maßnahmen zur Prävention

Neben den bereits beschriebenen Personalauswahlkriterien und -weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte ist für unsere Einrichtung ein Trägerbeauftragte/eine Trägerbeauftragte für den Kinderschutz benannt. Der/die Trägerbeauftragte und die Leitung unserer Kindertagesstätte führen eine Risikoanalyse unter Beteiligung des Teams durch. Diese prüfen wir regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Die aktuelle Risikoanalyse liegt als Anlage bei.

Katholischer Kindergarten St. Johannes

Haus für Kinder und Familien

Bergstraße 10 · 49134 Wallenhorst

kindergarten-st.johannes@osn-net.de · Tel.: 05407 - 5319



5. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Wir arbeiten bei Bedarf mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

1. Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V.,
Fachbereich Tageseinrichtung für Kinder
2. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück
3. Zuständige insofern erfahrende Fachkraft nach SGB §8a:

efle Bersenbrück
Hasestraße 5
49593 Bersenbrück
Telefon 05439/1390
bersenbrueck@efle-bistum-os.de

efle Osnabrück
Straßburger Platz 7
49076 Osnabrück
Telefon 0541/42061
os-eb@efle-bistum-os.de
4. Zuständiges Jugendamt: Landkreis Osnabrück
Fachdienst Jugend
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
5. Örtlicher Kinderschutzbund: Deutscher Kinderschutzbund
Goethering 5
49074 Osnabrück

6. Intervention:

Es wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII mit dem örtlichen Träger geschlossen. Die dort benannte insoweit erfahrene Fachkraft wird für die Beratung von Mitarbeitenden und Träger genutzt.

Allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung ist klar, dass sie bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, wie folgt zu handeln haben:

Die Mitarbeitenden im Gruppendienst informieren bei Verdachtsmomenten die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft. Diese informiert die Leitung, soweit der Verdacht nicht gegen die Leitung selbst gerichtet ist. Bei einem Verdacht gegen die Leitung informiert die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft sofort den leitenden Geistlichen oder die von ihm beauftragten Person. Die sozialpädagogische

Katholischer Kindergarten St. Johannes

Haus für Kinder und Familien



Bergstraße 10 · 49134 Wallenhorst

kindergarten-st.johannes@osn.net · Tel.: 05407 - 5319

Fachkraft und die Leitung nehmen eine entsprechende Plausibilitätsprüfung vor, die der Frage nachgeht, ob der Verdacht/die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können.

Falls der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, wird der Träger oder die von ihm beauftragte Person durch die Leitung informiert. Falls der Verdacht nach wie vor nicht ausgeräumt werden kann, ist die zuständige Fachberatung einzuschalten. Diese führt dann durch den weiteren Prozess. Der gesamte Prozess wird von uns dokumentiert.

Für den Träger der Kindertagesstätte
Yvonne Stuckenberg

Unterschrift

Wallenhorst, 13.7.23
Ort, Datum

Leitung der Kindertagesstätte
Petra Heidecker

Unterschrift

Wallenhorst, 12.07.23
Ort, Datum



7. Anhang

- a. Die wichtigsten Kinderrechte kurz vorgestellt
- b. Allgemeiner Verhaltenskodex
- c. Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex
- d. Sexualpädagogische Grundaussage
- e. Selbstauskunftserklärung
- f. Verhaltensampel²
- g. Mögliche Fragen für ein Vorstellungsgespräch, um die Eignung in Bezug auf den Kinderschutz einzuschätzen
- h. Partizipation:
 - Ideenzettel zur Beteiligung der Kinder
 - Anliegenzettel für Eltern
- i. Ablaufplan „Übergriffiges Kind“
- j. Verfahrensschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- k. Elternarbeit im Falle einer Kindeswohlgefährdung
- l. Risikoanalyse

² www.indipaed.de

7.a.

Die 10 wichtigsten Kinderrechte kurz vorgestellt

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

Die in diesem Dokument niedergelegten Grundsätze machen über die Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist somit ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt. Keinem Kind sollen diese Kinderrechte vorenthalten werden. Kinderrechte sind Menschenrechte.¹

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

(Artikel 2)

Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24)

Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28)

Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31)

Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13)

Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

¹ www.ms.niedersachsen.de

Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17)

Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23)

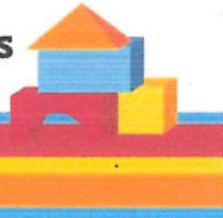


Katholischer Kindergarten St. Johannes

Haus für Kinder und Familien

Bergstraße 10 · 49134 Wallenhorst

kindergarten-st.johannes@osn-net.de · Tel.: 05407 - 5319



7.b. Allgemeiner Verhaltenskodex

Der allgemeine Verhaltenskodex wurde vom Bistum Osnabrück erarbeitet. Er muss von allen Mitarbeitenden unterschrieben werden:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.

2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

Katholischer Kindergarten St. Johannes

Haus für Kinder und Familien

Bergstraße 10 · 49134 Wallenhorst

kindergarten-st.johannes@osnnet.de · Tel.: 05407 - 5319



7.c. Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex

In unserer Kindertagesstätte sollen unsere betreuten Kinder sicher sein. Bei uns herrscht der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur Kinder, sondern auch Mitarbeitende geschützt sein. Der „arbeitsfeldspezifische“ Verhaltenskodex ist eine Ergänzung für die Mitarbeitenden zum „allgemeinen Verhaltenskodex“. Er bildet die Grundlage des pädagogischen Handelns und muss von allen, auch von ehrenamtlich Tätigen, Praktikant*innen/Hospitant*innen, Auszubildenden und sogenannten „Dritten“, anerkannt und unterschrieben werden.

Grundsätzliches zu Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern:

- + Ich kenne die Rechte der Kinder. (siehe Anhang A)
- + Psychische oder physische Gewalt gegenüber Kindern wird in unserer Einrichtung keinesfalls toleriert.
- + Ausruhen und Schlafen muss jederzeit ermöglicht werden. Bei uns besteht kein Schlaf- und Ruhezwang.
- + Ferner werden hier sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende gegen Kinder und unter Kindern in keiner Weise geduldet.
- + Ich greife situationsbedingt und angemessen ein, wenn ich grenzverletzendes Verhalten miterlebe. Gegebenenfalls ziehe ich Kolleg*innen, Leitung, Verbandsvertretung und/oder externe Beratungsstellen hinzu.
- + Ich achte auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Gefühle, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und berücksichtige ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- + Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- + Produkte und Leistungen von Kindern entwerfe ich nicht oder kommentiere sie nicht entmutigend.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- + Einzelgespräche, pädagogische Angebote, o.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- + Ich unterlasse jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehende Maßnahmen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der Kinder.
- + Ich habe keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern.
- + Grenzverletzungen werden grundsätzlich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Sprache und Wortwahl

- + Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.

- ✚ Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- ✚ Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).
- ✚ In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache.
- ✚ Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern.
- ✚ Ich nutze keine Kosenamen (wie z.B.: Maus, Schatzi, Schnucki) oder Spitznamen, um einzelne Kinder anzusprechen oder auch hervorzuheben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ✚ Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- ✚ Als Mitarbeitende/r der Kita kann ich Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken von Familienangehörigen der Kinder annehmen. Dieser Kontakt zwischen Familienangehörigen und mir darf keine dienstlichen Themen betreffen. Hierbei halte ich mich strengstens an die Schweigepflicht.
- ✚ Während der Dienstzeit herrscht für Mitarbeitende Handyverbot. Die Erreichbarkeit für Familienangehörige ist hier ausgenommen. Zudem darf das Handy bei Ausflügen mitgenommen werden, um im Notfall Hilfe holen zu können. Nachrichten über die Kita-Info-App sind ausschließlich in der Verfügungszeit über das private Handy zu lesen.
- ✚ Ich weise Eltern ggf. darauf hin, dass in unserer Einrichtung Handyverbot herrscht und sie sich beim Bringen und Abholen ganz auf die Belange der Kinder konzentrieren sollen.
- ✚ Wir machen von unserem Hausrecht Gebrauch und verbieten Film- und Fotoaufnahmen durch Eltern, Großeltern, etc. Dafür stellen wir sicher, dass Fotos von z.B. Festen, Feiern, Gottesdiensten, etc. erstellt und im Rahmen der Portfolioordner festgehalten werden.
- ✚ Jede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist ohne Freigabe der Erziehungsberechtigten verboten.
- ✚ Es werden nur Kinder fotografiert oder gefilmt, die es möchten und von denen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Kinder dürfen im unbedeckten Zustand weder fotografiert und gefilmt, noch von Außenstehenden beobachtet werden.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ✚ In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf einen herzlichen und natürlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch nonverbal äußern. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen

annehmen oder ausschlagen möchte. Ich fordere Kinder nicht aus eigenem Interesse auf, auf meinem Schoß zu sitzen. Der Impuls für das auf den Schoß oder in den Arm nehmen soll stets vom Kind ausgehen.

- + Ich respektiere das Recht des Kindes, jederzeit „Nein“ sagen zu dürfen.
- + Bei unangenehmen Berührungen jeglicher Art kann ich dem Kind erklären, dass und warum ich das nicht möchte und diene auch hier als Vorbild „Nein“ sagen zu dürfen.
- + Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

Achtung der Intimsphäre

- + Ich schütze Kinder, die gewickelt werden, vor Blicken anderer Erwachsener oder Kinder. Nur wenn das zu wickelnde Kind ausdrücklich zustimmt, dürfen andere Kinder dabei sein.
- + Das Kind entscheidet, von welcher Fachkraft es gewickelt werden möchte.
- + Andere Personen, wie z.B. Eltern oder Großeltern dürfen die Waschräume nur betreten, wenn ausschließlich das eigene Kind sich im Waschraum befindet.
- + Ich schütze Kinder, die sich umziehen und biete ihnen dafür einen geschützten Rahmen.
- + Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen und Selbststimulation. Es wird eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr besteht.
- + Es ist nicht Aufgabe der pädagogisch Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet. Dabei werden die Geschlechtsorgane anatomisch korrekt benannt.
- + Ich lasse es nicht zu, dass Kurzzeitpraktikant*innen und ehrenamtlich Tätige, die nicht im Rahmen der Vertretung eingesetzt werden, das Wickeln eines Kindes übernehmen oder Kinder zur Toilette begleiten. Es dürfen nur Auszubildende im Abschlussjahrgang unter Begleitung einer ausgebildeten Fachkraft wickeln.
- + Ich trage keine freizügige Kleidung (Minirock, Hotpants, bauchfreie Kleidung) während der Arbeitszeit.
- + Ich kleide mich nicht im Beisein von Kindern um.

Zulässigkeit von Geschenken

- + Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.
- + Personenbezogene Zuwendungen sind in Form von einer kleinen Aufmerksamkeit zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift

7.d.



Sexualpädagogische Grundaussagen der sieben Einrichtungen im Katholischen Kirchengemeindeverband Kindertagesstätten Wallenhorst

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Die Orte, an denen sexualpädagogische Bildungsarbeit stattfindet, sind vielfältig. Eine stetige Auseinandersetzung im Team mit unterschiedlichen Werten und Erfahrungen ist wichtig und notwendig, um eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Diese ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns: Die Mitarbeitenden richten sich nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Sie begegnen der Wissbegierde der Kinder positiv und offen, indem sie auf Fragen über den Körper, die Liebe und Gefühle altersentsprechend eingehen und geeignete Spielmaterialien und Bücher einsetzen.

Alle pädagogischen Fachkräfte legen Wert auf eine liebevolle Atmosphäre, in der auch die kindliche Neugier rund um den Körper und die Sinne ihren selbstverständlichen Platz haben. So unterstützen und stärken sie das kindliche Selbstvertrauen und fördern ein positives Körpergefühl.

Ein großer Teil der sexualpädagogischen Bildungsarbeit in unseren Einrichtungen findet alltäglich statt: beim Wickeln, beim zurückgezogenen Spielen im Gruppenraum, im Flur oder auf dem Spielplatz, beim Gang zur Toilette, beim Umziehen zum Turnen oder beim Planschen im Sommer. Wir erarbeiten mit den Kindern klare Regeln, die kontinuierlich und alltagsintegriert kommuniziert werden. Die Kinder haben innerhalb dieser Regeln (sh. auch Verhaltenskodex) die Chance, Körperunterschiede und Gemeinsamkeiten festzustellen, sich im liebevollen Miteinander zu üben und die eigenen Grenzen, sowie die des anderen wahrzunehmen und aufzuzeigen. Mit diesem Verständnis der Sexualerziehung möchten wir nicht nur biologische Sachverhalte vermitteln, sondern die Identitätsentwicklung und das Selbstvertrauen der Kinder stärken. Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine Grenzen kennt, ist es in der Lage, diese Grenzen aufzuzeigen und ein NEIN verbal oder nonverbal zu äußern und auch die Grenzen anderer zu respektieren. Für die Körpererkundungsspiele und Doktorspiele gelten bei uns klare Regeln:

- Jedes Kind entscheidet über seinen eigenen Körper.
- Das Wort NEIN zählt und muss akzeptiert werden.
- Der Toilettengang findet altersgerecht statt.

Sexualpädagogik kann nur in Ergänzung zur Familie stattfinden. Deshalb ist es uns wichtig, eine transparente Kommunikationskultur mit allen Eltern und Sorgeberechtigten zu pflegen.

Der positive und selbstverständliche Umgang mit kindlicher Sexualität bei uns und Zuhause, wirkt der Tabuisierung des Themas entgegen und unterstützt Kinder dabei, offen über gute und schlechte Gefühle zu reden. Das ist gerade in der Präventionsarbeit entscheidend.

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname, Geburtsdatum des Vorlagepflichtigen

Name, Anschrift des Einrichtungs-/Maßnahme-/Veranstaltungsträgers

Status der/des Vorlagepflichtigen

- ☐ Mitarbeiter oder vergleichbar Tätiger
☐ ehrenamtlich Tätiger

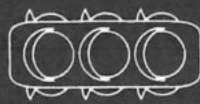
Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

Ort, Datum, Unterschrift

Listung der Sexualstraftaten

§ 171	StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b	StGB	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c	StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 176e	StGB	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
§ 177	StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	StGB	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180	StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB	Zuhälterei
§ 182	StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	StGB	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a	StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184e	StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	StGB	Sexuelle Belästigung
§ 184j	StGB	Straftaten aus Gruppen
§ 184k	StGB	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 184l	StGB	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a III	StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225	StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB	Menschenhandel
§ 232a	StGB	Zwangsprostitution
§ 232b	StGB	Zwangsarbeit
§ 233	StGB	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	StGB	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234	StGB	Menschenraub
§ 235	StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB	Kinderhandel



EIN ANALYSE-INSTRUMENT FÜR DIE PRAXIS

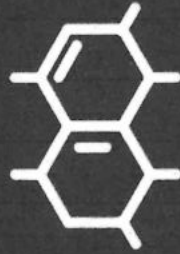
Die Verhaltensampel, ein visualisierter Wegweiser, kann in der Praxis helfen, angemessenes von kritischem pädagogischem Verhalten zu unterscheiden.



NACHDENKSÄTZE FÜR DEN EINSATZ IM TEAM

Du möchtest die Verhaltensampel einsetzen und brauchst einen kleinen Startimpuls? Dann nutze unsere Nachdenksätze:

- Welche Erziehungsmethoden von Erwachsenen gegenüber Kindern kennst Du aus deiner Kindheit?
- Findest Du damalige Beispiele für GRÜN, GELB, ROT?
- Welche Verhaltensweisen fehlen Dir auf dieser Ampel für Deine Arbeit?



InDiPaed

Institut für
Digitale Pädagogik
(n.staatl.)

» www.indipaed.de



FRAG NACH!

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.)

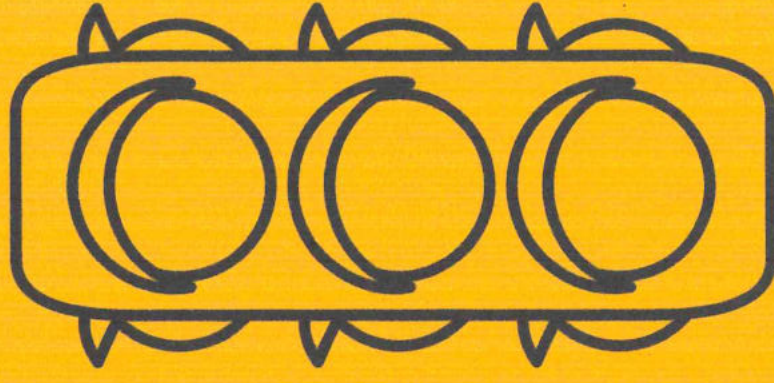
Columbiadamm 31, 10965 Berlin

www.indipaed.de | hailo@indipaed.de

030-692 007 760

VERHALTENSAMPEL

HINWEISE FÜR DIE ERZIEHUNG, BETREUUNG UND BEGLEITUNG VON KINDERN



InDiPaed

Institut für
Digitale Pädagogik
(n.staatl.)

GRENZ- ÜBERTRITTE



Dieses Verhalten ist **immer falsch** und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren

sexuelle Grenzübertritte

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten

GRENZ- VERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. **Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.**

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschnauzen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen

Pädagogisches Fehlverhalten

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten



FACHLICH KORREKTES VERHALTEN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten

Bestärken

loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren

altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe

altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben

Emotionale Nähe

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren



GRENZ- ÜBERTRITTE



Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.
Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

körperliche Grenzübertritte

sexuelle Grenzübertritte

psychische Grenzübertritte

Verletzung der Privat- / Intimsphäre

Pädagogisches Fehlverhalten

GRENZ- VERLETZUNGEN



Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.
Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten

Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten

Pädagogisches Fehlverhalten



FACHLICH KORREKTES VERHALTEN

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.
Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Grundwerte

Grenzen setzen

Bestärken

Positive Grundhaltung

Anleiten und Lehren

Hilfe zur Selbsthilfe

Emotionale Nähe

Katholischer Kindergarten St. Johannes

Haus für Kinder und Familien

Bergstraße 10 · 49134 Wallenhorst

kindergarten-st.johannes@osn.net · Tel.: 05407 - 5319



7.g.

Mögliche Fragen für ein Vorstellungsgespräch, um die Eignung in Bezug auf den Kinderschutz einzuschätzen

- Welche Kinderrechte kennen Sie? Welches ist Ihnen am wichtigsten?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Kindern größtmöglichen Schutz zu bieten und dabei das Zusammenleben nicht zu starr zu gestalten?
- Was verstehen Sie unter dem Begriff »Achtsamkeit«?
- Welche Assoziationen haben Sie bei dem Begriff »Kind« oder »Kindheit«?
- Haben Sie schon einmal einen Fall erlebt, bei dem eine Betreuungsperson Gewalt gegenüber Kindern ausgeübt hat? Wie wurde reagiert? Fanden Sie die angewendete Vorgehensweise richtig?
- Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ weiterzubilden?
- Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit mit dem Thema Kinderschutz beschäftigt?
- Arbeiten Sie gern allein und unabhängig in der Erziehung?
(Bei Mitarbeitenden, die gerne allein arbeiten möchten, besteht die Gefahr, dass Sie mit notwendigen Kontrollen und Personalbeurteilungen nicht zurechtkommen.)
- Arbeiten Sie lieber mit Jungen oder Mädchen? In welcher Altersstufe würden Sie gern arbeiten?
(Ist der Bewerber/die Bewerberin auf ein Geschlecht oder auf eine Altersgruppe fixiert, ist durch weiteres Nachfragen zu eruieren, ob er sich von der Personengruppe besonders »angezogen« fühlt. Entsprechende Botschaften würden den Bewerber/die Bewerberin disqualifizieren. Allerdings kann der Wunsch, beispielsweise nur mit Kindern einer bestimmten Altersgruppe zu arbeiten, auch auf besondere pädagogische Eignungen, pädagogische Erfolgs- oder Misserfolgserlebnisse oder auf besonderen Aus- oder Weiterbildungsschwerpunkten basieren, was als unkritisch anzusehen wäre.)

Ideenzettel

Name: _____



Alter: _____

Gruppe: _____

☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Ich fühle mich:

Mein Anliegen:



Mein Anliegen

Name: _____ / ☐ ich möchte anonym bleiben

Mein Kind geht in folgende Gruppe:

☐☐☐☐☐

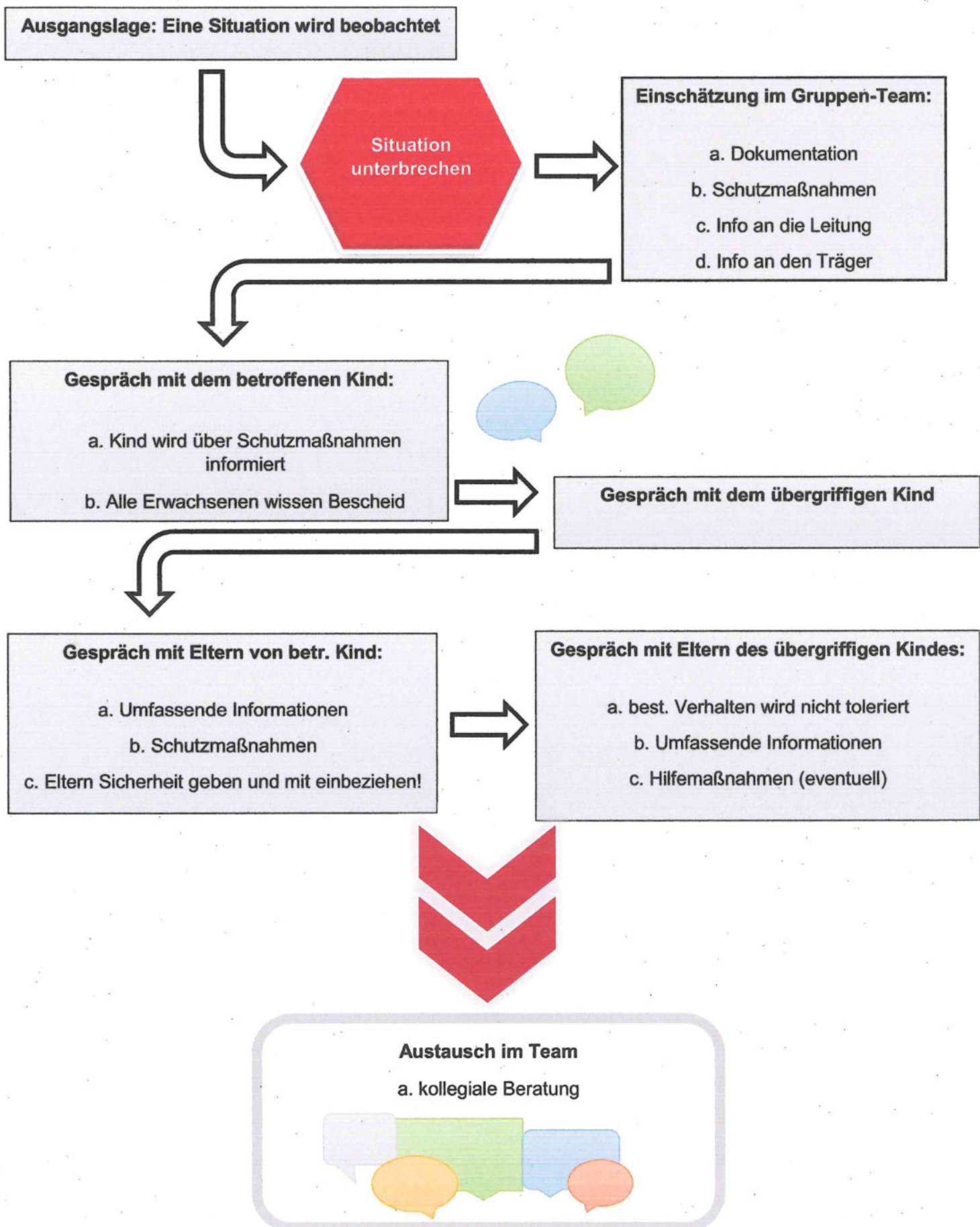
Ich bin Mitarbeiter*in: ☐

Mein Anliegen:

[illegible]

Ich wünsche mir, dass ☐ Petra Heidecker/ ☐ Mareike Rogoll/ ☐ beide/ ☐ egal wer mein Anliegen bearbeitet!

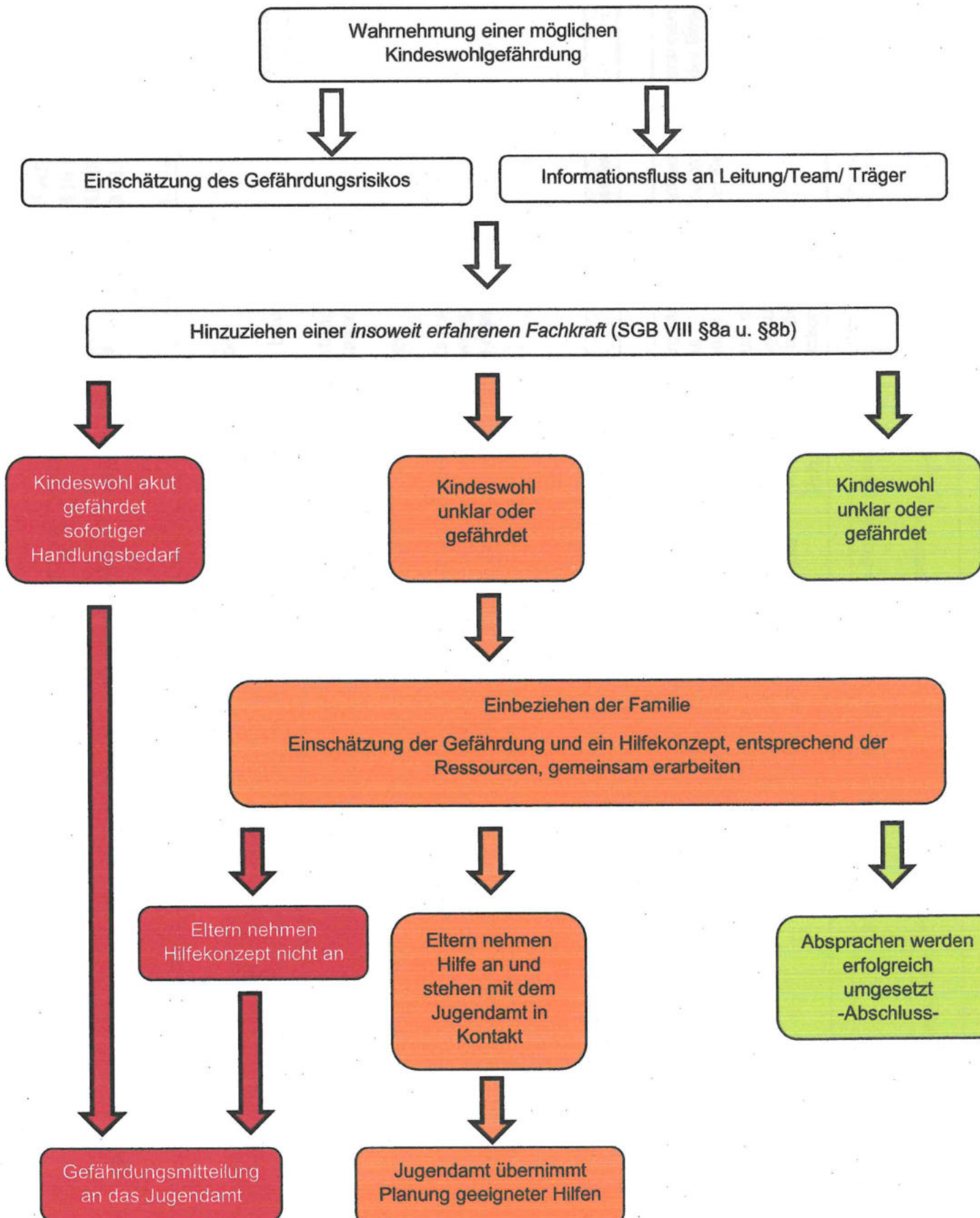
7.i. Ablaufplan „Übergriffiges Kind“



7.j.Verfahrensschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung



7.k Elternarbeit im Falle einer Kindeswohlgefährdung



Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

	pädagogisch Mitarbeitenden intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen Zur Vorbereitung auf die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes haben alle an einem Online-Seminar (www.indipaed.de) teilgenommen.		
Gibt es Erstgespräche auch mit Praktikanten, interessierten potenziellen Ehrenamtlichen, etc.? Wird auch hier das Thema „Prävention“ angesprochen?	Das Thema Prävention und Kinderrechte wird in allen Erstgesprächen angesprochen. In diesem Zusammenhang geht es besonders um die beiden Versionen des Verhaltenskodex und um die Selbsttauskunftserklärung. Alle 3 Formulare müssen vor Beginn der Tätigkeit unterschrieben werden. Bei Praktikant*innen und Auszubildenden sind die Themen Prävention und Kinderrechte es ebenfalls Inhalt der regelmäßigen Reflexionsgespräche.	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Selbsttauskunftserklärung (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Das erweiterte Führungszeugnis und/oder die Selbsttauskunftserklärung liegen neben dem allgemeinen Verhaltenskodex und bei päd. MA auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex von allen in der Kita Tätigen in der Personalakte.
Gefährdungspotentiale Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur im Team?	Umgang Es findet regelmäßige Teamsupervision statt. Bei Bedarf sind auch Fallsupervisionen möglich. Außerdem finden monatlich Dienstbesprechungen und Besprechungen in den unterschiedlichen	Hilfsmittel Arbeitshilfe zur Reflexion von grenzüberschreitendem Verhalten im päd. Alltag (B10.01.6)	Nachweise Protokoll mit Arbeitsergebnissen liegt vor

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 2 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23 Unterschrift: 	

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

Hat das Team ausreichend Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern?	Gruppenteams statt. So besteht die Möglichkeit, regelmäßig das eigene pädagogische Handeln/die eigene Haltung zu reflektieren. Hierfür ist eine offene Kommunikationsstruktur notwendig.		
Gibt es ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz zu den Kindern?	Spezifische Fachliteratur steht den pädagogischen Mitarbeitenden in der Einrichtung zur Verfügung Die Teilnahme an Fachspezifischen Fortbildungen ist ebenfalls, in Absprache mit der Kita-Leitung, möglich. Mindestens einmal jährlich arbeitet das gesamte Team zum Thema Kinderschutz. So stellen wir ebenfalls eine gute Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden sicher.	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Kinderschutzbund Fortbildungsangebote unterschiedlicher Bildungsträger	Schulungsnachweise liegen in den Personalakten
Wie wird Partizipation in der Kita umgesetzt?	Ja, das Thema Nähe und Distanz ist regelmäßiger Bestandteil der Dienstbesprechungen. Grundlage hierfür ist der einrichtungsbezogene Verhaltenskodex.	Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Protokoll liegt vor, Absprachen wurden dokumentiert
	Wir möchten Kinder in ihrer Fähigkeit zur Beteiligung stark machen. Denn Kinder, die im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen ernst	Unterlagen aus dem Prozess C1.01 Partizipation – Beteiligungs- und	Im Prozess C1.01 ist die Umsetzung von Partizipation beschrieben und ist Teil der päd. Konzeption. Nachweise

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 3 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23 Unterschrift: 	

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft  	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	---

genommen und sie altersentsprechend an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt. Wichtig ist uns, dass die Kinder in möglichst vielen Bereichen ein Mitbestimmungsrecht erhalten. Es gibt immer auch Entscheidungsfolgen, die Kinder nicht absehen können. Aber wir wollen die Kinder bei Entscheidungen, die sie selber tätigen können, beteiligen. Partizipation erfährt eine Grenze, sobald das Wohl oder die Gesundheit des Kindes gefährdet ist. Bei diesen Themen und Aktionen können Kinder aktiv einbezogen werden: • Kinder einer Gruppe entscheiden gemeinsam die einzelnen Komponenten des Schlemmerbuffets • Kinder sind bei der Vorbereitung von Festen beteiligt,	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	zu Abstimmungsprozessen (Fotodokumentationen) liegen vor
--	---	---

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 4 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23	Unterschrift: 

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

	• Sie können entscheiden, ob sie in den Bewegungsraum oder im Gruppenraum spielen möchten. • Sie können entscheiden, wie ihre Bastelarbeit aussehen soll oder ob sie basteln möchten. • Beim gleitenden Mittagessen können sie entscheiden, wann (zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr) sie essen möchten. • Bei Essen entscheidet jedes Kind, was und wie viel es essen möchten. Diese Themen lassen sich sicherlich noch ergänzen. Uns kommt es darauf an, die Interessen und Anliegen der Kinder in möglichst vielen Bereichen zu hören und ernst zu nehmen. Im Jahr 2023 nimmt das gesamte pädagogische Team an der Fortbildung „Demokratie leben und erleben“ (nifbe) teil. Sie erstreckt sich über insgesamt 32 Unterrichtsstunden.	
--	--	--

Stand BRHB: 30.11.2022 Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten) Am: 13.7.23 Unterschrift: 	Seite 5 von 13
--	---	-----------------------

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

Gibt es ein Beratungs- und Beschwerdemanagement auf der Ebene der Erwachsenen und der Kinder?	Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle schriftlichen und/oder mündlichen, Äußerungen von Mitarbeitenden, Kindern oder deren Personensorgeberechtigten, die den Einrichtungsaltag betreffen. Wir nehmen alle Beschwerden ernst und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit. Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und welche sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Unabhängig davon ob diese Person für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Diese und weitere nötige Schritte werden im Protokoll schriftlich festgehalten. Außerdem gibt es im Haus fest integrierte informelle und formelle Treffen, wie beispielsweise den Morgen- bzw. Gesprächskreis. Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin, ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen zu formulieren. Hier werden die Kinder explizit ermuntert, sich Gedanken zu	Unterlagen aus dem Prozess C1.01 Partizipation – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder; C11.02 Beschwerdemanagement	Im Prozess C1.01 ist der Umgang mit den Beschwerden von Kindern beschrieben. Darüber hinaus wird im Prozess C11.02 der Beschwerdeweg für Erwachsene festgehalten. Beide Inhalte sind Teile der päd. Konzeption.
--	---	--	--

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 6 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23	Unterschrift: 

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft  	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

	machen und Positives wie Negatives auszudrücken. Im Gruppenalltag bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter vier Augen oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin, uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, Sorgen, Ärgernisse, Wünsche oder Anregungen in terminierten Elterngesprächen oder sog. Tür- und Angelgesprächen anzusprechen oder sich an den Elternbeirat der Gruppe bzw. der Einrichtung zu wenden. Kinder und auch Erwachsene haben die Möglichkeit, sich auch schriftlich zu beschweren. Entsprechende Formulare sind im Kindergarten vorhanden. Im Kindergarten hängt dafür ein „Wunschbriefkasten“, der regelmäßig von der Leitung geleert wird. In Beschwerdefällen, in denen eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt oder die unter den § 8a	
--	--	--

Stand BRHB: 30.11.2022 Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten) Am: 13.7.23 Unterschrift: 	Seite 7 von 13
--	---	-----------------------

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

	„Kindeswohlgefährdung“ fallen, muss umgehend die Leitung informiert werden. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen und zieht ggf. das Jugendamt hinzu. Eltern müssen über diese Beschwerde informiert werden.		
Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht, z.B. wenn Mitarbeitende mit Kindern allein sind?	Bei der Erarbeitung und Erstellung des Kinderschutzkonzeptes haben wir uns auf gemeinsame konkrete Aussagen geeinigt. Bei Kindeswohlgefährdung erfolgt umgehende Information an die Leitung	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Die von jedem Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe sind in der entsprechenden Personalakte abgelegt.
Gibt es konkrete Vereinbarungen für den Umgang mit kindlicher Sexualität, z.B. „Doktorspiele“?	Sexualpädagogische Grundaussagen und arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex sind allen Mitarbeitenden bekannt. Alle pädagogischen Mitarbeitenden kennen die Broschüre „Ist das noch ein Doktorspiel“. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt.	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Kinderschutzbund, Beispiel zu Sexualpäd. Grundaussagen (B2.8)	Es sind sexualpäd. Grundaussagen im Prozess Prävention festgelegt und Aussagen dazu sind in der päd. Konzeption verankert
Ist den im Auftrag der Kita tätigen sonstige Personen/Dritte der Verhaltenskodex der KiTa bekannt und halten diese den Verhaltenskodex ein?	Alle Mitarbeitenden unterschreiben die entsprechenden Dokumente und haben Zugriff aus das Bistumsrahmenhandbuch.		Dokumentation der Informationsweitergabe, Protokolle von Beobachtungen und Gesprächen liegen vor

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 8 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23 Unterschrift: 	

 Bistum Osnabrück Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---

Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Schutzbefohlenen (Anvertrauten) durch Mitarbeitende/Praktikanten/Ehrenamtliche?	Sollten Bevorzugungen oder Benachteiligungen beobachtet werden, finden Gespräche mit den jeweiligen Mitarbeitenden. Bei Bedarf kann/muss Supervision stattfinden.	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1) Prozess Kritikgespräch (B5.05)	Protokolle von geführten Gesprächen liegen vor.
Gefährdungspotentiale Sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten zum Thema Kinderschutz (inkl. kindlicher Sexualität) ausreichend informiert werden?	Umgang - o Veröffentlichung des Kinderschutzkonzeptes auf der Homepage - o Information des Elternbeirats - o Thematischer Elternabend - o Gezielte Elterngespräche - o Plakate „Kinderrechte“ - o Aushänge	Hilfsmittel Kinderschutzkonzept der Einrichtung Thematische Bilderbücher im Erzählquartium	Nachweise Protokolle von Elterngesprächen liegen vor; Planungen von themenbezogenen Elternabenden
Gelegenheiten Mit dem Alter/Entwicklungsstand der Kinder und dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Fachkräften geht ein Abhängigkeits- und Machtverhältnis einher. In welchen	- o Einzelangebote - o Frühstück und Mittagessen - o Umkleiden - o Wicksituationen - o Unterstützung beim Toilettengang - o Schafsituation	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Die unterschriebenen Verhaltenskodexe liegen in der Personalakte. Protokolle mit den Arbeitsergebnissen des Auseinandersetzungsprozess liegen vor.

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 9 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23	Unterschrift: 

 Bistum Osnabrück Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
--	--

sensiblen Situationen könnte dieses leicht ausgenutzt werden?			Einmal jährlich ein Auseinandersetzungsprozess im Team - Protokoll
Gefährdungspotentiale			
Räumliche Situation		Hilfsmittel	Nachweise
Welche räumlichen Bedingungen erleichtern in der Kita und auf dem Außengelände Übergriffe?	„Besondere Ecken“ werden in den Aufsichtsplan aufgenommen Das komplette Außengelände ist sehr groß und kann nur bei ausreichendem Personal genutzt werden.	Handbuch Arbeitssicherheit	Begehungprotokoll liegt vor
Können Personen die Einrichtung bzw. das Gelände ungesehen betreten?	In der Zeit von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr kann die Eingangstür geöffnet werden. Danach ist der der Eintritt nur nach dem Klingeln möglich. Ab 12:30 Uhr beginnt die Abholzeit, und die Eingangstür ist wieder offen. Fremde Personen werden von den Mitarbeitenden immer angesprochen Die Gartentore sind immer abgeschlossen.	Handbuch Arbeitssicherheit	Begehungprotokoll liegt vor

Stand BRHB: 30.11.2022 Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten) Am: 13.7.23 Unterschrift: 	Seite 10 von 13
---	--	-----------------

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

	Am Rand des Spielplatzes befindet sich ein öffentlicher Fußweg/Waldweg. Sollten Kinder von Fußgängern angesprochen werden, sprechen unsere Mitarbeitenden sie an. Im Bewegungsraum befindet sich eine Fluchttür, die nicht verschlossen werden darf. Diese muss im Rahmen des Umbaus in diesem Jahr verändert werden.	
Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?	nein	Handbuch Arbeitssicherheit Begehungprotokoll liegt vor
Ist bei der Nutzung der Sanitärräume die Intimsphäre der Kinder sowie der Mitarbeitenden geschützt?	Es können nicht alle Kindertoiletten abgeschlossen werden. Eine Schließmöglichkeit wird kurzfristig nachgerüstet. Der Waschraum der Krippengruppe wird manchmal von Kindern unter 3 Jahren aus der Nachbargruppe genutzt. Die älteren Kinder der Nachbargruppe nutzen den Waschraum der Kindergartengruppen. Der Wickeltisch der Krippengruppe ist durch ein Michiglas-Element geschützt. Kinder werden nach der Erlaubnis	Verriegelung der Toilettentür

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 11 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23 Unterschrift: 	

 Bistum Osnabrück Qualitätsmanagement - Handbuch	Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.
Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention	3. Risikoanalyse Kinderschutz

	gefragt, wenn andere Kinder sich während des Wickelns ebenfalls im Raum befinden. Eltern oder andere erwachsene Angehörige bleiben vor dem Waschraum.		
Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Entscheidungsstrukturen			
Sind Verantwortlichkeiten und Abläufe im Kinderschutz geklärt und allen bekannt?	Gemeinsame Bearbeitung des Kinderschutzkonzepts Information der pädagogischen Mitarbeitenden am Planungstag zum Beginn eines Kindergartenjahres	Arbeitshilfe zum Kinderschutz (B10.01.8 Prävention)	Die vorliegende Arbeitshilfe ist bearbeitet und liegt ausgefüllt vor.
Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden/Praktikanten/Ehrenamtlichen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?	s.o.	Die Arbeitshilfe zum Kinderschutz (B10.01.8 Prävention)	Die vorliegende Arbeitshilfe ist bearbeitet und liegt ausgefüllt vor.
Sind Entscheidungs- und Kommunikationswege und	Information des Elternbeirats zu Beginn eines Kindergartenjahres	Organigramm (A1.2), Verantwortungsmatrix (A1.5)	Organigramm und Verantwortungsmatrix liegen vor;

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 12 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023	Am: 13.7.23	Unterschrift: 

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft  	Qualitätsmanagement - Handbuch Kath. Kindergarten St. Johannes, Hollage.	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	---	--

Verantwortlichkeiten den Eltern und Kindern bekannt und verbindlich?			Im Elternbeirat ist ein Verantwortliche/r vom Träger Mitglied
Übernehmen Träger und Leitung Verantwortung und intervenieren bei Fehlverhalten (siehe Verhaltenskodex) von Mitarbeitenden/Praktikanten/Ehrenamtlichen?	Ggf. Gespräche mit den jeweiligen Mitarbeitenden	Leitfaden für ein Kritikgespräch (B5.05) Beenden von Arbeitsverhältnissen (B5.09)	Protokolle von Beobachtungen und Gesprächen liegen vor
Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 13 von 13
Letztes Bearbeitungsdatum: 06.07.2023		

Am: 13.7.23

Unterschrift: 